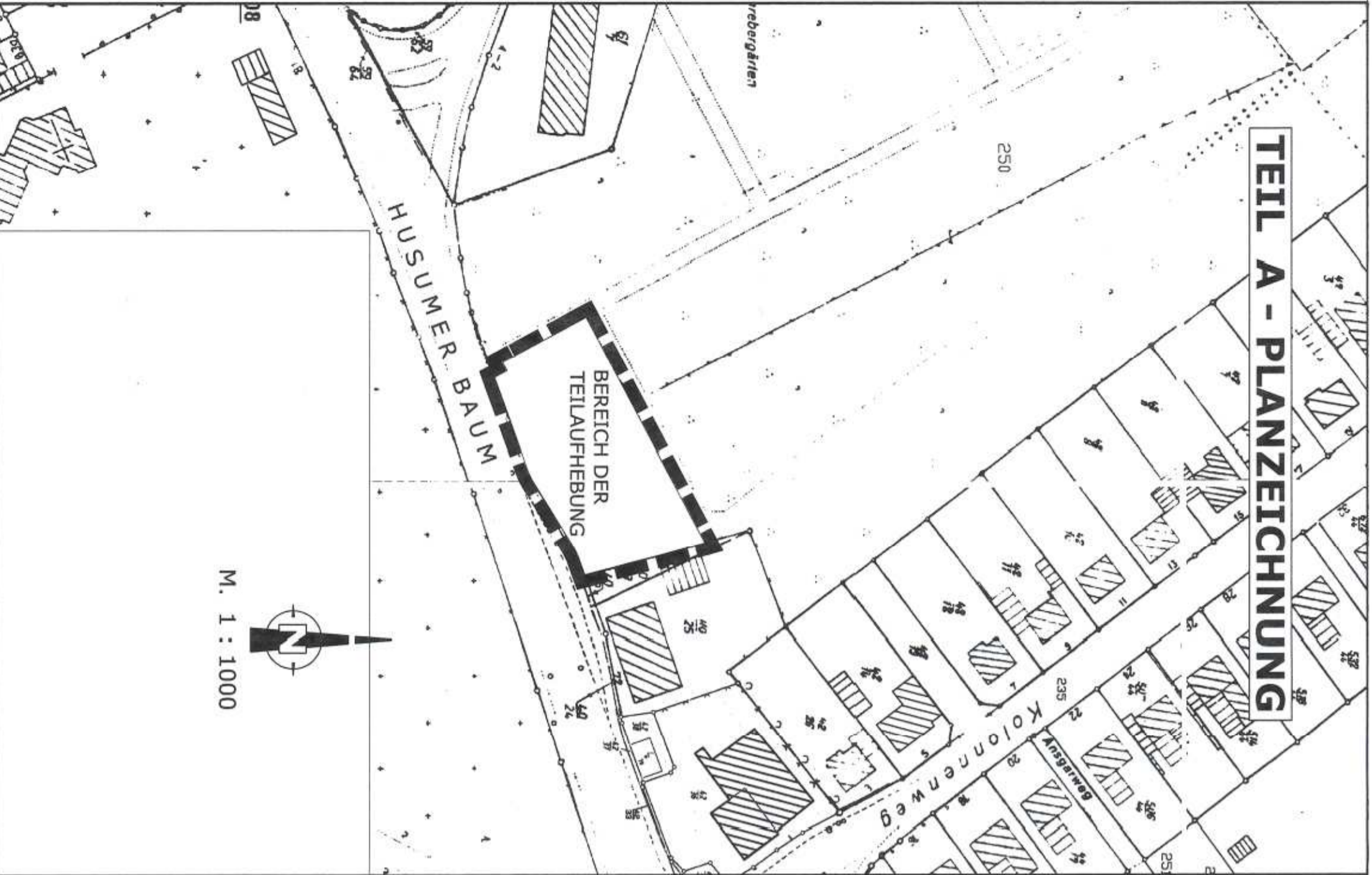
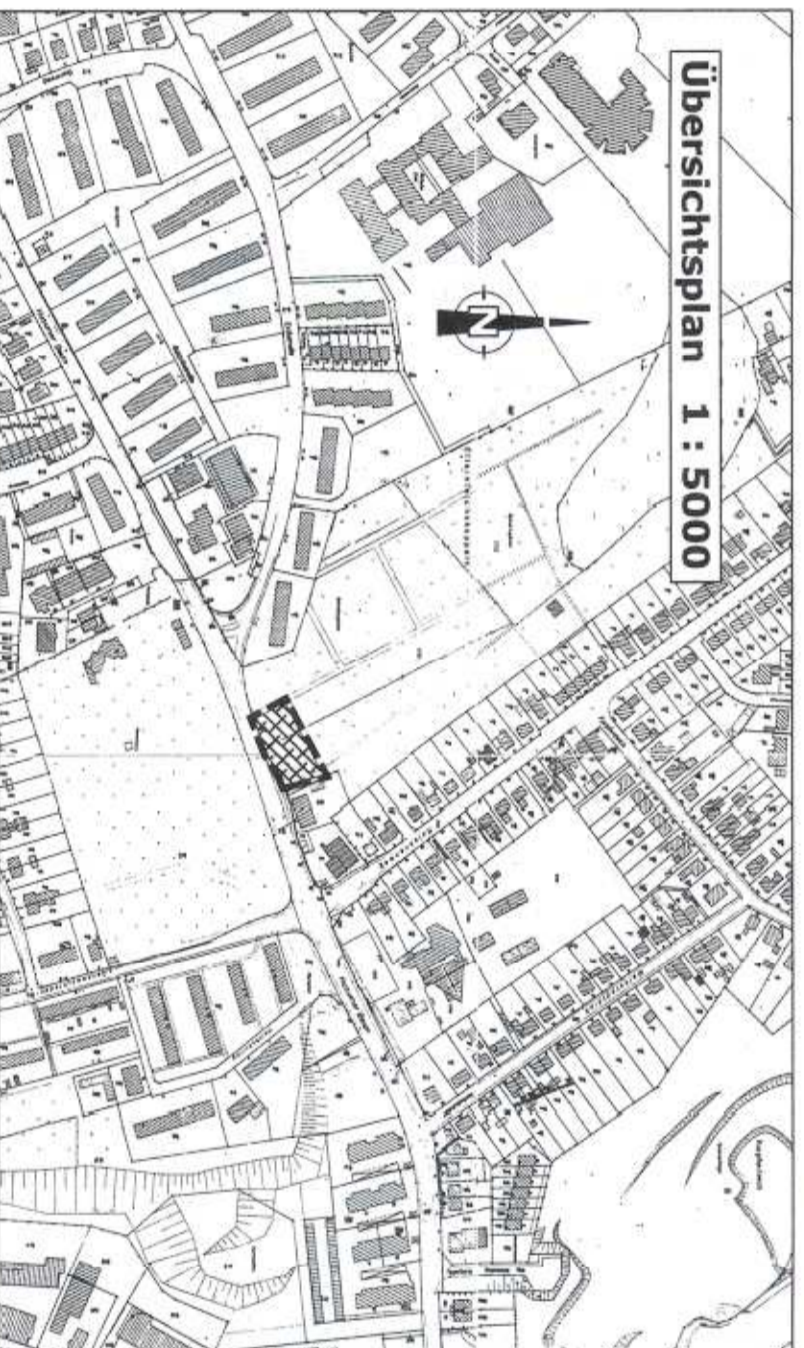


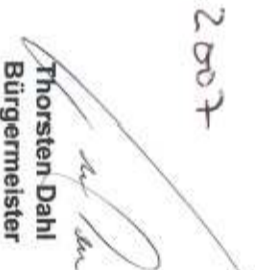


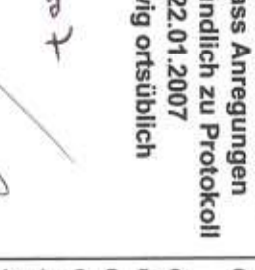






# SATZUNG DER STADT SCHLESWIG ÜBER EINE TEILAUFFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.7 - GEBIET EINER EHEMALIGEN KLEINGARTENFLÄCHE AM HUSUMER BAUM ZWISCHEN ERIKSTRASSE UND KOLONNENWEG -

## TEIL A - PLANZEICHNUNG



## Übersichtsplan 1 : 5000



<p>Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgestellt.</p> <p>Schleswig, den 14.05.2007</p> <p> Thorsten Dahl Bürgermeister</p>	<p>Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 29.05.07 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erdöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 30.05.07 in Kraft getreten.</p> <p>Schleswig, den 30.05.2007</p> <p> Thorsten Dahl Bürgermeister</p>	<p>Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 29.05.07 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erdöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 30.05.07 in Kraft getreten.</p> <p>Schleswig, den 30.05.2007</p> <p> Thorsten Dahl Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.07 bis zum 05.03.07 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 22.01.2007 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Schleswig, den 14.05.2007</p> <p> Thorsten Dahl Bürgermeister</p>
<p>Der katastermäßige Bestand am 23.04.07 und dem Text (Teil B), wurde am 23.04.07 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 23.04.07 gebilligt.</p> <p>Schleswig, den 14.05.2007</p> <p> Thorsten Dahl Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.07 bis zum 05.03.07 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 22.01.2007 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Schleswig, den 14.05.2007</p> <p> Thorsten Dahl Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.07 bis zum 05.03.07 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 22.01.2007 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Schleswig, den 14.05.2007</p> <p> Thorsten Dahl Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung vom 06.02.07 bis zum 05.03.07 während der Dienststunden erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgebracht werden können, am 22.01.2007 im Amtsblatt für die Stadt Schleswig ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 i. V. mit § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.</p> <p>Schleswig, den 14.05.2007</p> <p> Thorsten Dahl Bürgermeister</p>
<p>Satzung der Stadt Schleswig über eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 - Gebiet einer ehemaligen Kleingartenanlage am Husumer Baum zwischen Erikstrasse und Kolonnenweg -</p> <p>Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Abs. 4 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 23.04.2007 folgende Satzung über eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 - Gebiet einer ehemaligen Kleingartenanlage am Husumer Baum zwischen Erikstrasse und Kolonnenweg - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:</p> <p>Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 06.11.2006</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für die Stadt Schleswig am 12.02.2007 erfolgt.</p> <p>Schleswig, den 14.05.2007</p> <p> Thorsten Dahl Bürgermeister</p>			
<p>Behauungsplansatzung</p> <p style="text-align: right;"><b>3. AUSFERTIGUNG</b></p> <p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist von dem bis zur durchgeführten werden / Auf Beschluss der Ratsversammlung vom 06.11.2006 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.</p> <p>Schleswig, den 14.05.2007</p> <p> Thorsten Dahl Bürgermeister</p>			